

F Dringlichkeits- und Initiativanträge

F.5 Konsequenzen aus der "Handygate"-Affäre: politische Verfolgung einstellen und Grundrechte in Sachsen schützen!

Einreicherin: Klaus Bartl, Julia Bonk, Dr. Cornelia Ernst, Stefanie Götze, Tilman Loos, Juliane Nagel, Gregor Henker, Sarah Romberg, Julius Späthe, Uwe Schaarschmidt, Werner Kujat, Benjamin Schumann, Ron Hübler, Dr. Dirk Wagner

Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsequenzen aus der "Handygate"-Affäre: politische Verfolgung einstellen und Grundrechte in Sachsen schützen!

1. Das Ausmaß der Telekommunikationsüberwachung unbeteiligter Anwohner/innen und politisch Engagierter im Umfeld des 13. und 19. Februar in Dresden ist ungeheuerlich. Die Fakten sprechen in deutlicher Sprache von der Grundrechtsvergessenheit der sächsischen Behörden: so wurden am 19. Februar auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden durch eine nichtindividualisierte Funkzellenabfrage über einen Zeitraum von 9 Stunden an 14 Örtlichkeiten 138.630 Verkehrsdaten erhoben. Das LKA erhob seinerseits 896.072 Verkehrsdatensätze, 257.858 Rufnummern und 40.732 Bestandsdaten allein am 18. und 19. Februar im Rahmen von sogenannten "Strukturermittlungen" wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Der inzwischen als unrechtmäßig festgestellte "Sturm" auf das Haus der Begegnung in Dresden durch ein Sondereinsatzkommando der Polizei ordnet sich in diesen Zusammenhang der politischen Strafverfolgung antifaschistischen Engagements durch die Staatsanwaltschaft Dresden ein.

2. Die Offenlegung der beschriebenen Praktiken erfolgte schleppend und nur insoweit, wie Fakten ohnehin die Öffentlichkeit erreicht haben. Die politische Verantwortung ist von den zuständigen Ministern ausgesessen worden. Zudem sind die Vorwürfe haltlos. Die Verfahren werden, nach übergreifender Einschätzung von Jurist/innen und angesichts des Verlaufs des ersten Verfahrens, eingestellt werden. Wir fordern nicht nur die sächsischen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu einer Abkehr von der Politik auf, die politisch Engagierte mit Bezug auf den Paragraphen 129 unter den Verdacht der Bildung einer kriminellen Organisation stellt. Wer zivilen Ungehorsam übt, ist noch nicht kriminell und soll auch nicht so behandelt werden.

3. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten hat auf massive Fehler bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung der genannten Maßnahme aufmerksam gemacht. Die fehlende Grundrechtssensibilität sächsischer Behörden zeigt sich immer wieder und fordert Konsequenzen: zusammen mit unserer Landtagsfraktion setzen wir uns für die Stärkung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten als Institution ein. Darüber hinaus streiten wir generell für eine Kultur des Grundrechtsschutzes bei der Polizei, die den Bruch von Grundrechten nicht toleriert, sondern behördenintern ahndet. Die wiederholten Rechtsverletzungen durch staatliche Stellen und Teile der Polizei verdeutlichen erneut, wie wichtig die Einführung einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdeinstanz zur Überprüfung der polizeilichen Arbeit durch die Bürgerinnen und Bürger ist. Gerade auf Demonstrationen kommt es immer wieder zu Übergriffen durch eingesetzte Beamte, ohne dass die Täterinnen bzw. Täter zur Verantwortung gezogen werden. Wir unterstützen daher weiterhin die Einführung einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten sowie die Stärkung der Menschenrechtsbildung bei der Polizei. Wir schließen uns daher der Kampagne "Mehr Verantwortung bei der Polizei" von Amnesty

International an, deren Forderungen bisher von knapp 13.000 Menschen unterstützt werden. Auch in Sachsen muss die Geltung von Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Assoziationsfreiheit sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Post- und Fernmeldegeheimnis gelten - bislang ist es der sächsischen Regierung nicht gelungen, die Zweifel an ihrer mangelnden Grundrechtssensibilität vor den Bürger_innen des Freistaates und den bundesweiten Gästen und Aktiven auszuräumen.

4. Wir stehen zum Recht auf zivilen Ungehorsam, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kund tun und das häufig in einer rechtlichen Grauzone wirksam wird. Gerade wenn staatliche Demonstrationsverbote kein Mittel der Politik sein können, gewinnt der Protest der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung. Wir werden die Dresdner Oberbürgermeisterin beim Wort nehmen in ihrer Zusage, Proteste in Sicht- und Hörweite ermöglichen zu wollen. Der Raum für Protest muss in Dresden endlich auch von der Stadtspitze wieder hergestellt werden. Wir stehen friedlich an der Seite derer, die sich den Nazis entgegen stellen.

Begründung Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

Begründung Antrag:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____